

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ACU Prüfservice

Knut Simon

Konsumstr. 45

42285 Wuppertal

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und Angebote, die zwischen dem Prüfdienstleister (nachfolgend „Dienstleister“) und dem Kunden abgeschlossen werden. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Dienstleister.

## 2. Leistungsbeschreibung

Der Dienstleister erbringt Prüfungs- und Begutachtungsdienstleistungen gemäß den jeweiligen Vereinbarungen. Die Art, der Umfang sowie der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem individuell abgeschlossenen Vertrag. Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Für jede Prüfungsleistung ist eine Mindestdauer von 9 Stunden pro Arbeitstag vor Ort erforderlich, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Sollte die vorgesehene Prüfzeit aus Gründen, die nicht vom Dienstleister zu vertreten sind, verkürzt oder unterbrochen werden, ist der Dienstleister berechtigt, die vereinbarte Mindestzeit für den jeweiligen Arbeitstag in Rechnung zu stellen.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik, sofern der Kunde dem Dienstleister keine weiteren spezifischen Informationen oder Vorgaben zur Verfügung stellt.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass alle Prüflinge gefunden wurden. **Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Prüfungen trägt der Kunde.** Der Kunde hat die Pflicht (Bringschuld), alle relevanten Prüflinge zur Verfügung zu stellen und dem Dienstleister rechtzeitig und vollständig alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde sollte zudem während der Prüfungen einen Ansprechpartner bereitstellen, um eventuelle Rückfragen oder Abstimmungen zu ermöglichen. Der Dienstleister führt die Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen durch, übernimmt jedoch keine Haftung für unentdeckte Mängel oder Unvollständigkeiten, die auf unzureichenden Zugang zu den Prüflingen oder fehlende Informationen seitens des Kunden zurückzuführen sind.

### 3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde ein schriftliches Angebot des Dienstleisters annimmt oder der Dienstleister die schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt. **Bei einem Auftragswert bis 1.000 Euro kann der Vertrag auch durch Zuruf oder durch eine Terminbestätigung zustande kommen.** Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

### 4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung der Prüfungsdienstleistungen erforderlich sind, vollständig und rechtzeitig bereitzustellen. Verzögerungen oder Mängel, die aufgrund unzureichender oder fehlerhafter Angaben des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Dienstleisters.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, dem Dienstleister direkten Zugang zu den zu prüfenden Objekten (Prüflingen) zu gewähren, um eine ordnungsgemäße Durchführung

der Prüfungsleistung sicherzustellen. Sollte der Zugang aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet werden, behält sich der Dienstleister vor, etwaige Wartezeiten und Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

Zusätzlich ist der Kunde verpflichtet, dem Dienstleister die Rechnungsadresse sowie die E-Mail-Adresse für die Rechnungen mitzuteilen. Änderungen dieser Angaben sind dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen.

## 5. Stornierung und Unterbrechung von Projekten

### 5.1. Stornierung vor Projektbeginn

Im Falle einer Stornierung durch den Kunden vor Beginn des Projekts fallen folgende Stornogebühren an:

- **Absage mehr als 5 Arbeitstage vor Projektbeginn:** Keine Kosten.
- **Absage innerhalb von 3–5 Arbeitstagen vor Projektbeginn:** 25% des vereinbarten Auftragswertes.
- **Absage innerhalb von 1–2 Arbeitstagen vor Projektbeginn:** 50% des vereinbarten Auftragswertes.
- **Absage am Tag des Projektbeginns:** 75% des vereinbarten Auftragswertes.

### 5.2. Stornierung während eines laufenden mehrtägigen Projekts

Falls der Kunde während eines mehrtägigen Projekts absagt, gelten die folgenden Bedingungen:

- **Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen:** Die bis zur Absage erbrachten Leistungen werden vollständig in Rechnung gestellt.
- **Stornogebühr für verbleibende Projektstage:**
  - Absage innerhalb von 5 Arbeitstagen vor dem Beginn eines verbleibenden Projekttages: 50% der Kosten für die verbleibenden Tage.
  - Absage innerhalb von 2 Arbeitstagen vor dem Beginn eines verbleibenden Projekttages: 75% der Kosten für die verbleibenden Tage.
  - Absage am Tag des Projektbeginns oder während des laufenden Projekts: 100% der Kosten für die verbleibenden Tage.

### 5.3. Unverschuldete Wartezeiten

Sollte der Dienstleister aufgrund von Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat, Wartezeiten hinnehmen müssen, werden diese Wartezeiten zu den vertraglich vereinbarten Stundensätzen berechnet. Es gibt keine Mindestwartezeit.

## 6. Berichtsübergabe

Die Übergabe der Prüfberichte erfolgt über den Server des Dienstleisters. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich einzuloggen und die Berichte einzusehen. Der Dienstleister übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass das System jederzeit verfügbar ist. Bei technischen Störungen oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen kann es zu Verzögerungen beim Zugriff auf die Berichte kommen. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit des Systems resultieren, ist ausgeschlossen.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der Dienstleistungen richtet sich nach den im Vertrag festgelegten Preisen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Kunde ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Unverschuldete Wartezeiten sowie Zeiten, in denen der Dienstleister seine Leistung aufgrund von Verzögerungen oder Unterbrechungen durch den Kunden oder Dritte nicht erbringen kann, werden nach den vertraglich vereinbarten Stundensätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 8. Haftung und Gewährleistung

Der Dienstleister haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter verursacht werden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren Schaden. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der Prüfergebnisse oder durch unzureichenden Zugang zu den Prüflingen entstehen.

**Für Schäden, die aus Messungen resultieren, die den geltenden Normen entsprechen und zum Nachweis des sicherheitstechnischen Zustands dienen, übernimmt der Dienstleister keine Haftung, sofern die Umsetzung der Prüfung dem Stand der Technik entspricht.**

## 9. Vertraulichkeit

Der Dienstleister verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nur für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## 10. Kündigung

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen in erheblichem Maße verletzt. Im Falle einer Kündigung sind bereits erbrachte Leistungen entsprechend zu vergüten.

## 11. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht des Landes, in dem der Dienstleister seinen Sitz hat, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 12. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

## 13. Datenschutz

Der Dienstleister verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten und alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen erhoben werden, vertraulich zu behandeln. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

## 14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Dienstleisters sowie der Kunde, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## 15. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Parteien verpflichtet, zunächst eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Sollte dies nicht gelingen, ist der Rechtsweg eröffnet.

## 16. Force Majeure

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die aus Ereignissen höherer Gewalt resultieren.